

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 524/2014/HE/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 07.08.2014
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/904-430

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	15.09.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	22.09.2014	öffentlich

Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2014

Sachverhalt:

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **2.500,- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des I. Halbjahres 2014 belaufen sich insgesamt auf 9.778,78 €

Finanzierung:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve (3.000 €) sowie Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Bericht des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das I. Halbjahr 2014 wird zur Kenntnis genommen.

Neumann

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen im I. Halbjahr 2014

Information des Bürgermeisters
für das 1. Halbjahr 2014 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Gemeinde Heist

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 2.500,- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan €	Anordnungssoll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	Begründung
1	2	3	4	5			6
	Stand: 28.07.2014						
00000.592010	Zuwendung anlässlich der Geburt von Kindern	1.000,00	2.012,11	1.012,11	0,00	1.012,11	Beschaffung von Baby-Badetüchern
02000.640000	Steuern, Versicherungen, Schadenfälle	3.300,00	3.755,87	455,87	0,00	455,87	gestiegener Beitrag für Unfallkasse und Kommunalen Schadensausgleich
02000.661000	Mitgliedsbeiträge	2.600,00	2.612,02	12,02	0,00	12,02	gestiegener Beitrag für den Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag
13000.640000	Versicherung der Feuerwehrangehörigen	5.000,00	5.325,97	325,97	0,00	325,97	Umlage für die Feuerwehr-Unfallkasse
46400.540000	Bewirtschaftungskosten Kiga	2.500,00	4.065,56	1.565,56	0,00	1.565,56	Trinkwasseruntersuchungen auf Legionellen
63000.510000	Unterhaltung Straßen und Wege	22.000,00	23.047,39	1.047,39	0,00	1.047,39	diverse Baumschnittarbeiten, Beseitigung von Versackungen sowie Trummenregulierung
63000.650000	Geschäftsausgaben Straßen und Wege	2.500,00	3.722,04	1.222,04	0,00	1.222,04	Erstellung Verkehrsgutachten für Kreisverkehr
79100.655000	Kofinanzierung Aktivregion	2.000,00	2.175,25	175,25	0,00	175,25	Kofinanzierungsanteil für die Integrierte Entwicklungsstrategie der Aktivregion zur Förderperiode 2014 - 2020
90000.832200	Amtsumlage	348.800,00	350.098,16	1.298,16	0,00	1.298,16	Die endgültige Festsetzung der Grund- und Garantiebeträge für die Schlüsselzuweisung 2014 erhöhen die Umlagegrundlagen zur Berechnung der Amtsumlage
56280.960000	Baukosten Skateanlage	0,00	365,33	365,33	0,00	365,33	restliche Architektenleistungen für den Neubau der Skateanlage
88100.950000	Planungs- und Baukosten Familienzentrum	0,00	2.299,08	2.299,08	0,00	2.299,08	Planungskosten für Projektanmeldung zur Förderung durch die AktivRegion
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung						9.778,78	

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 519/2014/HE/BV

Fachteam: Planen und Bauen	Datum: 09.07.2014
Bearbeiter: Margitta Wulff	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	15.09.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	22.09.2014	öffentlich

**AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest - neues EU-Förderprogramm für die Jahre 2014 - 2023
hier: öffentliche Kofinanzierung**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

In Schleswig-Holstein wird ein neues EU-Förderprogramm für den ländlichen Raum für die Jahre 2014-2020 aufgelegt. Die Schwerpunkte für dieses Förderprogramm sind Klimawandel/erneuerbare Energien, Daseinsvorsorge (Innenentwicklung, neue Wohnformen), Wirtschaft & Innovation, Bildung.

Die Begleitung dieses neuen Förderprogramms erfolgt wieder durch die AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest. Voraussetzung der AktivRegion ist u.a. eine Regionsgröße mit mind. 30.000 und höchstens 150.000 Einwohner.

Die AktivRegion erhält für öffentliche und private Projekte ein Fördergrundbudget von 3 Mio. Euro (abzüglich des Regionalmanagements/Geschäftsführung etc.). Diese Zuschüsse müssen um bundes-, landes-, kommunale und private Mittel ergänzt werden. Jede AktivRegion erhält ein Grundbudget, über das sie eigenverantwortlich verfügen kann.

Die Verwaltung empfiehlt, sich an dem neuen Förderprogramm zu beteiligen. Für die Weiterentwicklung der Region ist es enorm wichtig, wenn alle Gemeinden sich an dem Projekt beteiligen, auch wenn unter Umständen keine direkten Vorteile für die einzelne Gemeinde entstehen sollten.

Schwerpunkte/Ziele der „neuen AktivRegion“ sollen sein:

- Klimawandel & Energiewende - z.B. Energieeffizienz öffentlicher Gebäude
 - Straßenbeleuchtung
 - Energieberatung/Öffentlichkeitsberatung
- Daseinsvorsorge - z.B. neue Wohn- und Lebensangebote
 - Ortskernentwicklung

	ärztl. Grundversorgung Mobilität
Wachstum & Innovation	- z.B. Natur und Tourismus Unternehmensnachfolge Existenzgründungen/neue Arbeitsplätze regionale Produkte
Bildung & Ausbildung	- z.B. regionale Bildungslandschaften Ganztagsschulen

Das Amt Moorrege hat sich bereit erklärt, für dieses neue EU-Projekt federführend tätig zu sein.

Die Kosten des Regionalmanagements (Geschäftsführung, Öffentlichkeitsarbeit etc.) werden mit 55 % der Bruttokosten gefördert. Die Finanzierung der Geschäftsstelle ist bis 2023 sicherzustellen.

Für die „neue AktivRegion“ (Zusammenschluss der beteiligten Gemeinden) wurde im Ausschreibungsverfahren das Planungsbüro RegionNord aus Itzehoe ausgewählt, um das erforderliche Konzept der IES (integrierte Entwicklungsstrategie) zu erarbeiten. Dieses Konzept mit Darstellung der Schwerpunkte ist bis zum 30.09.2014 dem Ministerium für Energiesende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUR) in Kiel zur Genehmigung vorzulegen. Die hierfür entstehenden Honorarkosten werden mit 55 % EU-Mittel gefördert. Die verbleibenden Kosten werden auf die entsprechenden Gemeinden umgelegt.

Sobald die Genehmigung vorliegt, können Förderanträge zur Umsetzung von Projekten gestellt werden, voraussichtlich Anfang 2015. Die Betreuung und Begleitung der Projekte erfolgt durch ein Planungsbüro, welches wiederum noch durch ein Ausschreibungsverfahren ermittelt werden muss. Die für das Regionalmanagement (Geschäftsstelle/Projektbetreuung) jährlich anfallenden Kosten werden mit 55 % der Bruttokosten durch EU-Mittel gefördert. Die verbleibenden Kosten sind ebenfalls auf die Mitgliedskommunen umzulegen.

In den gemeindlichen Gremien ist nun darüber zu beraten und zu beschließen, dass die Gemeinde Teil der Gebietskulisse der LAG „AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest“ im Rahmen der ELER-Förderung (2014-2023) wird und die mit den Akteuren erarbeitete integrierte Entwicklungsstrategie (IES) auch aktiv umgesetzt wird. Zur Umsetzung der Strategie ist die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln für die Jahre 2015-2023 für das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe, zur Sicherung von Projekten in privater Trägerschaft und für regionale / themenbezogene Projekte in der Strategie dokumentierter Höhe erforderlich.

Finanzierung:

Die für das Regionalmanagement geschätzten Kosten belaufen sich auf rd. 94.500,00 € jährlich. Nach Abzug der 55 %igen EU-Fördermittel ist auf die beteiligten Gemeinden ein Betrag von ca. 42.525,00 € umzulegen. Hinzu kommen nicht förderungsfähige Mittel in Höhe von ca. 20.000,00 € (Aufwandsentschädigung des Vorsitzenden, Sitzungsgelder, öffentl. Kofinanzierungsanteil für private Projekte), sodass

sich eine Gesamtsumme von 62.525,00 € ergibt. Dieser Betrag wird nach den jeweiligen Einwohnerzahlen auf die Gemeinden umgelegt.

Der Kofinanzierungsbeitrag wurde nach intensiver und ausführlicher Diskussion aller an den Finanzierungsgesprächen teilgenommenen Gesprächsteilnehmer mit max. 0,66 € je Einwohner festgelegt.

Daraus ergibt sich folgender Kofinanzierungsbeitrag für die Gemeinde Heist:

$$2.816 \text{ EW} \times 0,66 \text{ €} = 1.858,56 \text{ €}$$

=====

Achtung:

Die Stadt Wedel berät derzeit noch über die weitere Mitgliedschaft zur AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest (die Zustimmung der Gremien steht noch aus). Sollte wider Erwarten die Stadt Wedel die Mitgliedschaft zur AktivRegion kündigen, wird sich zwangsläufig der Mitgliedsbeitrag erhöhen, und zwar auf 0,83 € pro Einwohner. Dies würde für die Gemeinde Heist einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 2.337,28 € (2.816 EW x 0,83 €) bedeuten.

Fördermittel durch Dritte:

Das Regionalmanagement wird mit 55 % der Bruttokosten gefördert, das bedeutet bei jährlichen Ausgaben von 94.500,00 € eine EU-Förderung von 51.975,00 €.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt, Teil der Gebietskulisse der LAG „AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest“ im Rahmen der LAG „AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest“ im Rahmen der ELER-Förderung (2014-2023) zu werden und die gemeinsam mit den Akteuren erarbeitete integrierte Entwicklungsstrategie (IES) aktiv umzusetzen.

Zur Umsetzung der Strategie ist die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln für die Jahre 2015-2023 für das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe, zur Sicherung von Projekten in privater Trägerschaft und für regionale/themenbezogene Projekte in der Strategie dokumentierter Höhe erforderlich.

An dieser Mittelbereitstellung beteiligt sich die Gemeinde Heist mit einem jährlichen Umlagebeitrag von 0,66 € je Einwohner, bei 2.816 EW = 1.858,56 €.

Sollte die Stadt Wedel ihre Mitgliedschaft in der AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest kündigen, stimmt die Gemeinde Heist der notwendigen Erhöhung des Mitgliedsbeitrages bis max 0,83 € pro Einwohner = 2.337,28 € zu.

Die Zusage steht unter dem Vorbehalt des jeweiligen Haushaltsbeschlusses.

Darüber hinaus ist die Gemeinde bereit, für Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung die erforderliche Kofinanzierung bereitzustellen.

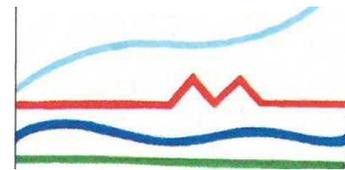
_____JA-Stimmen

_____NEIN-Stimmen

_____Enthaltungen

(J. Neumann)
Bürgermeister

Anlagen:
Bereitschaftserklärung



Bereitschaftserklärung der Körperschaft /en

*Wir beschließen Teil der Gebietskulisse der **LAG „AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest“** im Rahmen der ELER- Förderung (2014 - 2023) zu werden. Wir beschließen, die von uns gemeinsam mit den weiteren Akteuren erarbeitete Integrierte Entwicklungsstrategie (IES) aktiv umzusetzen.*

Zur Umsetzung der Strategie ist die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln für die Jahre 2015- 2023 für das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe, zur Sicherung von Projekten in privater Trägerschaft und für regionale / themenbezogene Projekte in der Strategie dokumentierter Höhe erforderlich.

An dieser Mittelbereitstellung beteiligen wir uns

mit einem jährlichen Umlagebeitrag von max. 0,66 € / Einwohner."

Die Zusage steht unter dem Vorbehalt des jeweiligen Haushaltsbeschlusses.

Wir sind darüber hinaus bereit, für Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung die erforderliche Kofinanzierung bereitzustellen.

Für die Gemeinde _____:

_____, den _____ (S)
Ort, Datum

Bürgermeister/In
Unterschrift / Stempel

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 521/2014/HE/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 04.08.2014
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ: 4 / 453.911

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	01.09.2014	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	15.09.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	22.09.2014	öffentlich

Zuschussantrag vom Wendepunkt e.V. für das Jahr 2015

Sachverhalt:

Der Wendepunkt e.V. hat mit Schreiben vom 27.06.2014 (siehe Anlage) einen Antrag auf Zuschuss für das Jahr 2015 in Höhe von 370,00 Euro gestellt.

In dem Jahr 2014 wurde bereits ein Zuschuss in Höhe von 370,00 Euro gewährt. In den Jahren zuvor lag der Zuschuss bei 270,00 Euro jährlich.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die gemeindlichen Gremien mögen eine Grundsatzentscheidung treffen und den Bürgermeister für die Zuschussgewährung der Folgejahre ermächtigen.

Finanzierung:

Entsprechende Haushaltsmittel müssten im Haushaltsplan 2015 eingeplant werden.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, dem Wendepunkt e.V. bis auf weiteres einen jährlichen Zuschuss für die Präventionsarbeit zu gewähren.

Der Zuschuss für das Jahr 2015 beläuft sich auf 370,00 Euro.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, bei Bedarf für die Folgejahre über eine angemessene Anpassung des Zuschussbetrages zu entscheiden.

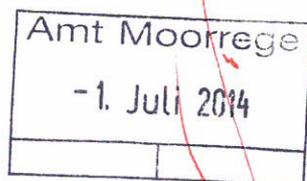
Neumann

Anlagen:

Antrag des Wendepunkt e.V. vom 27.06.2014

Wendepunkt e. V. • Hauptstelle • Gärtnerstr. 10-14 • 25335 Elmshorn

Gemeinde Heist
Herrn Bürgermeister
Jürgen Neumann
Hauptstraße 53
25492 Heist



Wendepunkt e. V.
Hauptstelle
Gärtnerstraße 10-14
25335 Elmshorn
Fon 04121 / 47 57 3 - 0
Fax 04121 / 47 57 3 - 16
info@wendepunkt-ev.de
www.wendepunkt-ev.de

Ansprechpartner/in: R. Lempfert
Durchwahl: - 11

27. Juni 2014

FT3
↳ Vorlage FT4

**Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen
Zuschussantrag 2015**

Sehr geehrter Herr Neumann,

wie schon in der Vergangenheit haben Sie auch im letzten Jahr unsere Präventionsarbeit gegen den sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen unterstützt. Herzlichen Dank für diese gute, langjährige Zusammenarbeit in Ihrer Gemeinde.

Sie wissen, dass unser mit dem Kreis Pinneberg geschlossener Vertrag eindeutig festlegt, dass die Kreismittel schwerpunktmäßig in die Beratung von Betroffenen und ihrem sozialen Umfeld, in die Krisenintervention sowie in die Fachberatung fließen. Die Durchführung von Präventionsmaßnahmen in Schulen oder Kitas oder an anderen Orten gehört nicht zum vom Kreis finanzierten Leistungsspektrum. Diese Maßnahmen müssen seit 1999 von den jeweiligen Kommunen als freiwillige Leistung finanziert werden.

Darüber hinaus stellt der Kreis Mittel für sexualpädagogische Multiplikator(inn)enarbeit zur Verfügung, mit denen wir z.B. Fortbildungen, Fachberatungen und in sehr geringer Anzahl auch Elternabende zu allen sexualpädagogischen Themen und Fragestellungen durchführen können. Allerdings erstreckt sich auch dieser Betrag nicht auf Präventionsmaßnahmen in den einzelnen Schulklassen, Kindertagesstätten oder in den offenen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit.

Im letzten Jahr konnten wir in Ihrer Gemeinde dank Ihres Zuschusses zwei Präventionsprojekten an einer Grundschule durchführen.

Diese wichtige Arbeit wollen wir auch im Jahr 2015 weiterführen und bitten Sie daher, uns mit einem Betrag in Höhe von

370,00 €

zu unterstützen.

b.w.

**Respektvoll und gewaltfrei
in Erziehung, Partnerschaft und Sexualität**

Sparkasse Elmshorn IBAN-Nr. DE37 2215 0000 0001 1147 78 BIC-Nr. NOLADE21ELH
Finanzamt Itzehoe, St.-Nr. 18 294 80227

Spendenkonto VR Bank Pinneberg eG IBAN-Nr. DE31 2219 1405 0010 1010 70 BIC-Nr. GENODEF1PIN

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung. Über geplante Projekte informieren wir Sie gerne.

Zur weiteren Information finden Sie beiliegend unseren Flyer sowie den aktuellen Tätigkeitsbericht.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung, auch im Namen der Kinder, Eltern, LehrerInnen und ErzieherInnen!

Mit freundlichen Grüßen



Ingrid Kohlschmitt
Geschäftsführerin

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 523/2014/HE/BV

Fachteam: Bürgerservice	Datum: 07.08.2014
Bearbeiter: Meike Plehn	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	01.09.2014	öffentlich
Ausschuss für Bau-, Umwelt und Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist	04.09.2014	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	15.09.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	22.09.2014	öffentlich

Abholservice für Grünabfälle in Heist

Sachverhalt:

Die Gemeinde Heist bietet den über 70-jährigen Bürgern der Gemeinde momentan einen kostenfreien Abholservice für Grünabfälle an. Der Service wird durch die Bauhofmitarbeiter mit derzeit bis zu 1,5 Arbeitstage in der Woche geleistet. Dieser Aufwand soll in der Zukunft deutlich reduziert werden und nur noch den tatsächlich „Bedürftigen“ angeboten werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der kostenfreie Abholservice wird eingeschränkt weiter den über 70-jährigen Bürgern angeboten, welche durch Krankheit oder aufgrund ihres Alters nicht mehr in der Lage sind, eigenständig den Grünmüllabfall zur Sammelstelle zu bringen.

Die Anmeldung der Abholung erfolgt im Gemeindebüro Heist und wird nach Genehmigung durch den Bürgermeister von den Bauhofmitarbeitern gesammelt abgearbeitet.

Finanzierung:

/

Fördermittel durch Dritte:

!

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales empfiehlt / der Ausschuss für Bau-, Umwelt- und Feuerwehrangelegenheiten empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, den Abholservice für Grünabfälle der Gemeinde Heist wie o. g. umzusetzen.

Jürgen Neumann

Anlagen:

!